

Die stellv. Vorsitzende Bödecker stellt den bisherigen Beratungsstand unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage in dem Zeitraum von 1997 bis zum heutigen Tage dar. Insbesondere nimmt sie dabei Bezug auf die Gesetzesänderung im Jahre 1998, nach der bauliche Maßnahmen nicht mehr notwendig sind, um eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Im Anschluss daran stellt VA Rabenstein die Messergebnisse seiner Geschwindigkeitsmessungen, die in der Zeit vom 03.11. bis 15.11.2005 auf Anregung der stellv. Vorsitzenden Bödecker im Bereich des Flüsseviertels durchgeführt wurden, dar. Unter Bezugnahme auf diese Messergebnisse wurde von ihm eine Durchschnittsgeschwindigkeit von knapp unter 30 km/h ermittelt. Seinerseits wird nicht in Abrede gestellt, dass das subjektive Empfinden der Bewohner/innen im Flüsseviertel durchaus anders sein kann.

Von verschiedenen Einwohnerinnen und Einwohnern des Flüsseviertels sowie den Ausschussmitgliedern werden im Anschluss daran folgende Anfragen gestellt:

- Warum wurden die Messorte nur in Einmündungsbereichen und nicht auf gerader Strecke errichtet?
- Warum gibt man dem Antrag unter dem Aspekt beobachteter Unfallsituationen nicht nach?
- Wem schadet die Einrichtung einer Tempo-30-Zone?
- Was spricht gegen die Einrichtung einer Tempo-30-Zone und wie teuer wird eine solche Maßnahme?
- Warum wurden die Geschwindigkeitsmessungen im November durchgeführt?
- Das Messergebnis und die Fachkompetenz der Verwaltung werden angezweifelt.
- Wer hat die Messorte ausgewählt?
- Wie viele Radfahrer sind im Messergebnis enthalten?
- Welche Durchschnittsgeschwindigkeit ergibt sich ohne Berücksichtigung der Radfahrer?
- Warum sind in Tempo-30-Zonen keine Halteverbotsschilder zulässig?

BM Böhling verwahrt sich gegen Unterstellungen gegenüber der Verwaltung, dass Einfluss auf die Messstandorte sowie die Messergebnisse genommen wurde. Die Messstandorte wurden von der hiesigen Polizeibehörde ausgewählt. Auch deren Neutralität steht bei der Auswahl nicht in Frage.

Die stellv. Vorsitzende Bödecker erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion erst Ende

Oktober gestellt wurde, so dass die Geschwindigkeitsmessungen deshalb erst im November erfolgen konnten.

RM Finke nimmt Bezug auf die Messergebnisse und macht klar, dass die Messreihen nicht durch den Fahrradfahrerverkehr gestört wurden. Um eine Entscheidung zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu treffen, habe man die Messorte durch eine neutrale Stelle (Polizei) festlegen lassen. Das Verkehrsverhalten einiger weniger Raser ließe sich auch durch das Aufstellen von Tempo 30-Schildern nicht verhindern. Da das Messergebnis eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 29,8 km/h zeigt, ist das Aufstellen von Verkehrsschildern (Tempo 30) aus seiner Sicht nicht angebracht, auch wenn die Kosten für ein Verkehrsschild lediglich 150,00 € betragen.

Eine Unfallhäufigkeit wegen überhöhter Geschwindigkeit im Flüsseviertel ist auf Anfrage der Verwaltung bei der Polizeibehörde nicht bekannt. Es ist richtig, dass Halteverbotsschilder in einer Tempo-30-Zone unzulässig sind, da durch das Abstellen von Fahrzeugen gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung erzielt werden soll. Statistisch hat eine Tempo-30-Beschilderung eine weitere, wenn auch nur geringe, Bremswirkung auf den Verkehr.

Im Anschluss daran erfolgt eine Sitzungsunterbrechung für die Dauer von 5 Minuten.

Die stellv. Vorsitzende stellt den Antrag, erneut über die Errichtung einer Tempo-30-Zone im Flüsseviertel abzustimmen.

Sodann wird mit den 5 Stimmen der Mehrheitsgruppe folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Errichtung einer Tempo-30-Zone im Flüsseviertel wird abgelehnt.

Die 3 Mitglieder der SPD-Fraktion und die Grundmandatsinhaberin Schneider sprechen sich für die Errichtung einer Tempo-30-Zone aus.